

Pressemitteilung â?? Nr. 039 | Bezugsdauer fÃ¼r Kurzarbeitergeld verlÃ¤ngert..

Description

Pressemitteilung â?? Nr. 039 / 2020 â?? 23. April 2020

Bezugsdauer fÃ¼r Kurzarbeitergeld verlÃ¤ngert Maximal bis 31.12.2020 kann kurzgearbeitet werden

Unternehmen, die Kurzarbeit wegen der Corona-Krise neu angezeigt haben, kÃ¶nnen dies fÃ¼r maximal 12 Monate Kurzarbeitergeld beziehen. Es gibt aber auch Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise die Kurzarbeit genutzt haben. Bislang galt fÃ¼r diese Firmen eine maximale Bezugsdauer von 12 Monaten. Um KÃ¼ndigungen zu verhindern und die aktuelle Krise zu meistern, wurde per Rechtsverordnung festgelegt, dass in diesen FÃ¤llen die Bezugsdauer nicht nach 12 Monaten endet.

Die Bezugsdauer fÃ¼r Kurzarbeitergeld wird auf bis zu 21 Monate, lÃ¤ngstens aber bis zum 31.12.2020. Dies gilt fÃ¼r Unternehmen, die vor dem 31.12.2019 bereits Anspruch auf Kurzarbeitergeld hatten. **FÃ¼r die VerlÃ¤ngerung des Bezugszeitraums ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers erforderlich.**

Die Agentur fÃ¼r Arbeit prÃ¼ft, ob die Voraussetzungen fÃ¼r das Kurzarbeitergeld vorliegen und entscheidet Ã¼ber die Weiterbewilligung. Bei einer positiven PrÃ¼fung erhÃ¤lt der Betrieb einen Fortbewilligungsbescheid.

Betriebe, bei denen die bisherige 12-monatige Bezugsdauer in der Zeit von Januar bis MÃ¤rz 2020 bereits ausgelaufen ist, werden von der VerlÃ¤ngerung ebenfalls erfasst. Die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatige Unterbrechung fÃ¼r den Beginn eines neuen Kurzarbeitergeldanspruchs ist nicht erforderlich. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung mit Wirkung zum 31. Januar 2020 wird die VerlÃ¤ngerung der Bezugsdauer ab April 2020 ermÃ¶glicht. Eine rÃ¼ckwirkende Zahlung von Kurzarbeitergeld in den Monaten Februar und MÃ¤rz 2020 ist aber nicht mÃ¶glich. Betroffenen Firmen mÃ¼ssen ebenfalls eine neue Anzeige bei der Arbeitsagentur einreichen.

â??Die neue Verordnung hilft vielen Firmen, die bereits im vergangenen Jahr Kurzarbeit genutzt haben. Im Agenturbezirk Gotha betrifft dies insbesondere Unternehmen des Fahrzeugbaus und der Fahrzeugzulieferindustrie. Sie waren durch den Dieselskandal und die strukturelle Krise in der Branche bereits von UmsatzeinbrÃ¼chen betroffen. Mit der VerlÃ¤ngerung der Bezugsdauer fÃ¼r Kurzarbeit erhalten diese Firmen die MÃ¶glichkeit, ihre BeschÃ¤ftigten im Unternehmen zu halten. So werden betriebsbedingte KÃ¼ndigungen vermieden. Das schafft Sicherheit fÃ¼r die Unternehmen und die BeschÃ¤ftigtenâ??, betonte Ina Benad, Vorsitzende der GeschÃ¤ftsfÃ¼hrung der Agentur fÃ¼r Arbeit Gotha.

Das Formular zur Anzeige der Kurzarbeit und weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Bundesagentur fÃ¼r Arbeit zu finden:
www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit

Date
22.11.2026
Date Created
23.04.2020